

Zeitschrift: Energieia : Newsletter des Bundesamtes für Energie
Band: - (2010)
Heft: 6

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Impressum

energeia – Newsletter des Bundesamts für Energie BFE
Erscheint 6-mal jährlich in deutscher und französischer Ausgabe.
Copyright by Swiss Federal Office of Energy SFOE, Bern.
Alle Rechte vorbehalten.

Postanschrift: Bundesamt für Energie BFE, 3003 Bern
Tel. 031 322 56 11 | Fax 031 323 25 00 | energeia@bfe.admin.ch

Chefredaktion: Matthieu Buchs (bum), Marianne Zünd (zum)

Redaktionelle Mitarbeiter: Matthias Kägi (klm),
Philipp Schwander (swp)

Grafisches Konzept und Gestaltung: raschle & kranz,
Atelier für Kommunikation GmbH, Bern. www.raschlekrantz.ch

Internet: www.bfe.admin.ch

Infoline EnergieSchweiz: 0848 444 444

Quellen des Bildmaterials

Titelseite: Imagepoint.biz; Bundesamt für Energie BFE;
fotolia.com/design56;

S. 1: Imagepoint.biz; Bundesamt für Energie BFE;

S. 2: Bundesamt für Energie BFE;

S. 4: EnAlpin AG;

S. 6–7: Luftaufnahmen Meyer, Basel; Energiedienst AG, Rheinfelden;

S. 8: fotolia.com/design56;

S. 10: UVEK/Béatrice Devènes;

S. 12: Bundesamt für Energie BFE; Colas Suisse;

S. 14: Siemens;

S. 15–16: Andreas Hintennach, ETHZ/PSI; Suisse-Eole.

INHALTSVERZEICHNIS

Editorial	1
DOSSIER «VERFAHREN IM ENERGIESEKTOR»	
Interview	
Der ehemalige und langjährige BFE-Direktor Eduard Kiener spricht über den Energie-Zeitenwandel und die immer aufwändigeren Verfahren	2
Wasserrechtskonzessionen	
Von der ersten Idee bis zur Nutzung ist es ein langer Weg	4
Renaturierungen	
Win-Win: Mehrwert für Wasserkraft und Natur	6
Spieltheorie	
Wertvolle Stütze für die Analyse energiepolitischer Entscheide	8
Ära Moritz Leuenberger	
15 Jahre Energieminister: ein Rückblick	10
Forschung & Innovation	
Die Sonne hilft beim Strassenbau: Die Genfer Firma Colas nutzt Solarenergie, um Bitumen zu erwärmen – und spart damit viel CO₂ ein	12
Wissen	
LED-Lampen sind die Beleuchtung der Zukunft	14
Kurz gemeldet	15
Service	17

Liebe Leserin, lieber Leser

Wenn für die Energieversorgung geplant, projiziert, gebaut oder betrieben wird, ist dazu ein Verfahren zu durchlaufen. Diese Verfahren sind es, die immer mehr in den Mittelpunkt des Interesses, aber auch der Auseinandersetzung treten. Zunehmend werden die Verfahren dafür verantwortlich gemacht, dass Energieinfrastrukturanlagen nicht oder nicht schnell genug realisiert werden können. Der Ruf nach Verfahrensverkürzung und Verfahrensbeschleunigung hallt durch das Land.

Zugegeben, die Verfahren dauern oft lange und manchmal sehr lange. Die Frage ist aber, ob die einfache Forderung nach einer Verkürzung und Beschleunigung der Verfahren nicht den berühmten Sack statt den Esel schlägt?

In den Genehmigungs- und Bewilligungsverfahren kristallisieren sich die unterschiedlichen und oft gegensätzlichen Interessen heraus, welche die Realisierung von Infrastrukturanlagen im Energiebereich zu begleiten scheinen. Häufig sind es Nutzungskonflikte, welche durch die kleinräumigen Verhältnisse und die dichte Besiedlung der Schweiz begünstigt werden. Im glücklichen Fall gelingt es, die unterschiedlichen Interessen im Verlaufe des Verfahrens zusammenzubringen oder Kompromisse zu finden, mit denen die Betroffenen zumindest alle leben können. Oft aber sind die Widersprüche und Interessenkonflikte nicht aufzulösen und die Genehmigungs- oder Bewil-



ligungsentscheide gehen, soweit sie angefochten werden können, den Weg durch die Gerichtsinstanzen. Das führt zu langen Verfahren, aber vielleicht sind die Verfahren doch eher Spiegel als Problem.

Vielleicht zeigen die langen Verfahren zudem auf, dass der Commonsense bezüglich der Realisierung von Energieinfrastrukturanlagen gar nicht so breit ist, wie manche meinen. Wir sind uns zwar einig, dass wir Energie brauchen, aber wenn es um die Frage geht, wie diese Energie produziert und transportiert werden soll, ist es mit der Einigkeit vorbei.

Wenn wir aber den Commonsense stärken wollen, braucht es Information und Transparenz. Die Bevölkerung muss die Zusammenhänge der Energieversorgung kennen und die verschiedenen Interessen der Akteurinnen und Akteure müssen auf den Tisch gelegt werden.

*Franz Schnider
Vizedirektor Bundesamt für Energie,
Leiter Abteilung Recht und Sicherheit*